

Die erste Frucht der parlamentarischen Arbeit.

Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung.

Wien, 4. Juni.

Oesterreich ist ein Staat von Minderheiten. Die Leidenschaftlichkeit in unserer Politik, die besonderen Merkmale, die sie hat und mit denen nichts in der übrigen Welt zu vergleichen ist, kommen aus dem Mangel an Sicherheitsgefühl in jedem einzelnen Volksstamme, da keiner die zahlenmäßige Ueberlegenheit hat. Fast alle Parteien des Abgeordnetenhaus haben die zeitfremde, den Bedürfnissen der Gegenwart entrückte Geschäftsordnung als Kampfmittel benützt, die rücksichtslos zur Eroberung, die bedrängten zur Verteidigung. Ein Parlament muß jedoch eine Arbeitsstätte sein. Wenn das Verfahren schlecht, das Werkzeug unbrauchbar ist, die Geschäftsordnung zum beständigen Mißbrauch wird, aus den feindseligen Minderheiten nicht einmal der Zweckverband einer für die Bedürfnisse des Volkes und der Gesetzgebung sorgenden Mehrheit sich herausbildet, so ist die Verfassung unwirksam, und der Paragraph Vierzehn nihtet sich ein. Parlamente können auch an einer untauglichen Geschäftsordnung sterben, und das österreichische war nicht mehr weit vom Untergange entfernt. Jetzt will es sich selbst helfen, und schon in der ersten Sitzung, in der nicht mehr die Förmlichkeiten der Eröffnung zu erledigen sind, soll der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung beraten und beschlossen werden. Der starke Griff von Parlamenten in nationalen Einheitsstaaten ist darin nicht zu empfinden. Die Selbstentäußerung, die das Recht des Abgeordneten, seine Bewegungsfreiheit und seinen Anteil an den Debatten der höheren Pflicht größter Leistungsfähigkeit des ganzen Hauses unterordnet, kann sich schwer in einem Parlamente durchbringen, wo so viele sich gegenseitig belauernde Minderheiten sitzen, von denen jede in der veralteten Geschäftsordnung eine Zufluchtsstätte oder einen Waffenplatz gefunden hat. Wir können auch in den Fragen der Geschäftsordnung von anderen Staaten nur lernen, was für die Eigentümlichkeiten eines Minoritätenhauses verwendbar ist. Auf den Bänken des Abgeordnetenhauses sitzen meistens Vertreter von Völkern, zusammengeschlossen in nationale Verbände, im Denken und Fühlen mehr örtlich als gesamtstaatlich veranlagt. Deshalb passen auch die Zuchtmittel, mit denen in fremden Parlamenten die Ordnung aufrechterhalten wird, auf unsere Verhältnisse sehr wenig. Gegen eine nationale Obstruktion wären sie nutzlos, weil es nicht leicht wäre, ganze Völker, die Abgeordneten eines Kronlandes, einer Nation aus dem Saale hinauszurufen oder des Mandates für verlustig zu erklären. Der Präsident hatte vorübergehend das Recht, widerpenstige Abgeordnete für einige Sitzungen auszuschließen. Auch diese keineswegs ernerische Maßregel wurde aufgehoben. Abgeordnete eines Parlamentes der Minoritäten hüten ihre Unverletzlichkeit mit der größten Eifersucht.

Geschäftsordnungen haben eine doppelte Natur. Die Geschäfte der Regierung müssen, wie das englische Sprichwort sagt, vorwärts gehen. Aber der Raum für die Anregungen des Parlaments, für dessen Vorschläge und für das rasche Erfassen der Tagesfragen ist ebenfalls notwendig. Staat und Volk müssen zur Geltung kommen, strenge Ordnung und freie Beweglichkeit sich vereinigen. Das ist überall. In Oesterreich sind jedoch die Minderheiten aus Abgeordneten von Völkern zusammengefaßt, und da erhebt sich die Geschäftsordnung zur Pflicht, die Verfassung zu ergänzen und ein Zaun gegen Bedrückter zu sein. Der neue Entwurf hat diese Schwierigkeiten nicht gelöst, sondern nur gemildert. Die allerschlimmsten Ranken, die wild herumwucherten und die Kräfte des Parlaments verzehrten, sind abgeschnitten und die Staatsgeschäfte von den Zufälligkeiten, die das Abgeordnetenhaus so stark geschädigt haben, ein wenig unabhängiger gemacht worden. Gegen die irische Obstruktion wurde in England die Guillotine aufgerichtet. Das Haus kann beschließen, daß die Debatte über einen Gesetzesentwurf an einem bestimmten Tage und zu einer festgesetzten Stunde aufhöre und die Abstimmung stattfindet. Eine solche Macht wird der Mehrheit in dem für das österreichische Abgeordnetenhaus vorgeschlagenen Entwurf nicht gegeben. Aber das englische Beispiel bei der Behandlung des Staatsvoranschlags soll durch die Einrichtung befristeter Gesetze nachgeahmt werden. Das britische Unter-

haus muß das Budget der Armee, der Marine und der Verwaltung in zwanzig Tagen, die vor dem fünften August sind, erledigen. Wenn die Glocke auf dem Westminsterturm die zehnte Nachstunde schlägt, beginnt unachtsamlich die Abstimmung über den noch nicht verarbeiteten Rest. Das österreichische Abgeordnetenhaus wird Verträge mit dem Auslande, Gesetzentwürfe über das Verhältnis zu Ungarn, über den Staatshaushalt, die Rechnungsabschlüsse und die Aushebung der Rekruten in ähnlicher Weise behandeln. Diese Vorlagen werden einen Zwangspatz auf dem Wege durch den Ausschuß und die Vollberatung haben, und nach Ablauf der Frist wird sofort, auch wenn der Bericht des Ausschusses nicht vorliegen sollte, in die Beratung und Abstimmung eingegangen werden. Wir könnten erleben, was vielleicht nie vorher geschehen ist, daß der Finanzminister schon etwa vierzig Tage nach seinem Exposé das Budget parlamentarisch geborgen hätte. Die befristeten Vorlagen sind ein Fortschritt, ein Mittel, daß die Abgeordneten nicht mehr beschämt gestehen müßten, der obersten Notwendigkeit ihrer Mandate förmlich ausgewichen zu sein und das Budget schon lange vor der Vertagung selten erledigt zu haben. Sie hätten sich der Budgetpolitik nahezu entwöhnt.

Die Obstruktion kann noch immer vierspännig in die Geschäftsordnung einziehen, und trotzdem bleibt es ein Gewinn, daß manche Verbesserungen für die Staatsgeschäfte und für die Arbeitsweise des Hauses sich durchsetzen gezeitigt haben in diesem Parlament der reizbaren Minoritäten. Nicht bloß wichtige Vorlagen, sondern auch die Reden können in manchen Fällen befristet sein, und das Unkraut in der Geschäftsordnung, dessen sich die technische Obstruktion oft bedient hat, ist vielfach ausgejätet worden. Auch das äußere Bild des Hauses wird verändert sein. Die Redner werden von der Tribüne sprechen, und das könnte wirklich dazu beitragen, das Gefühl für Würde und Verantwortlichkeit zu stärken. Solche Neuerlichkeiten sind nicht zu unterschätzen. Der Redner hat vor sich das ganze Haus und die Zuhörer auf den Galerien; er ist losgelöst von seiner täglichen Umgebung, von seiner Gruppe, und schon der Platz muß ihm die Empfindung geben, daß jeder, der dort spricht, auch etwas zu sagen haben muß. Es ist schon einiges in der neuen Geschäftsordnung, welches das parlamentarische Leben steigern und ihm höhere Bedeutung geben könnte. Anfragen, welche die Mitglieder des Hauses an die Minister richten, werden künftig aus Zeitersparnis auch schriftlich beantwortet werden können. Das Haus hatte bisher das Recht, eine Besprechung daran zu knüpfen. Aber nach dem Beispiele vieler Parlamente wird der Antrag, die Erklärung des Ministers solle zur Kenntnis genommen oder nicht zur Kenntnis genommen werden, zulässig sein. Schon über die Anfrage selbst kann in dringlichen Fällen eine Debatte eröffnet werden, und so wird das österreichische Abgeordnetenhaus auch die Einrichtungen haben, wodurch verhütet wird, daß der lebendige Fluß der Ereignisse in der Geschäftsordnung versickert und vertrocknet.

Die Geschäftsordnung hat in den Paragraphen über die Rednerliste eine Bestimmung aufgenommen, die ihr bisher fremd gewesen ist. Die Partei bekennt als solche Rechte, die dem einzelnen Abgeordneten fast unzugänglich werden. Bei großen Angelegenheiten wird es nur Parteiredner geben. Die Verfassung weiß nichts von Parteien, kennt nur Abgeordnete, nur gleichberechtigte Mitglieder des Hauses. Wie viele geniale Parlamentarier haben als Freiläufer begonnen. Aber im österreichischen Abgeordnetenhaus müßten sie schweigen, weil sie die Unterstützung von zehn Mitgliedern brauchen, um auch nur in die Rednerliste eingetragen zu werden. Diese Bestimmung ist engherzig. Auch fehlen in der neuen Geschäftsordnung die Schutzmittel gegen Verunglimpfungen von Personen, die nicht dem Abgeordnetenhaus angehören. Ein Parlament ist sich selbst schuldig, daß solche Aneschreitungen nicht zugelassen werden. Niedrigkeit der Sprache und rohe Ausdrucksformen drücken das Ansehen des Parlaments herab. Der Abgeordnete soll etwas sein. Vielleicht wird dazu auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit beitragen. Die Tagelder von zwanzig Kronen sollen aufgehoben und den Mitgliedern eine Entschädigung von tausend Kronen in jedem Monat für die Mandatsdauer bewilligt werden. Damit sind wir einverstanden. Gute Arbeit wären die tausend Kronen wert und für schlechte wären zwanzig Kronen zu viel.